

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 24.09.2013

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Hartmut Meichsner stellv. Vorsitzender
Herr Holger Nolte
Herr Steve Wasyliw

SPD

Herr Horst Grube
Frau Regina
Klemme-Linnenbrügger
Herr Marcus Lufen
Herr Ulrich Windhager

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn
Frau Claudia Heidsiek
Herr Priv.-Doz. Dr. Jörg van Norden Vorsitzender

FDP

Frau Jasmin Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Beratende Mitglieder:

Bürgernähe

Herr Martin Schmelz Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1, 11 GO

Vertreter einer Gruppe

Herr Alexander Spiegel von und zu Peckelsheim BfB

Sachkundige Einwohner

Herr Friedhelm Donath Seniorenrat
Herr Jürgen Heuer Beirat für Behindertenfragen

Verwaltung:

Frau Anja Ritschel
Herr Martin Wörmann
Herr Klaus Frank
Herr Guido Großmann
Herr Bernd Reidel
Herr Volker Walkenhorst

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz
Umweltamt
Umweltamt
Umweltamt
Umweltamt
Stab Dezernat 3

Schriftführung:

Frau Katrin Köppe

Umweltamt

Nicht anwesend:

Cemil Yildirim

Integrationsrat

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Privat-Dozent Dr. van Norden begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Im Anschluss daran verpflichtet er den sachkundigen Bürger Herrn Lottner Fernando, der für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss gewählt worden ist, mit Handschlag nach folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Der Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnung flexibel zu handhaben und Punkte vorzuziehen, wenn die eingeladenen Berichtersteller anwesend sind.

Zur Tagesordnung gibt es keine Anmerkungen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden

Zu Punkt 1 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 31. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 18.06.2013

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6213/2009-2014

Herr Hahn weist darauf hin, dass in den Überschriften der TOPe 5.1 und 5.2 die SPD jeweils doppelt genannt worden sei. Korrekterweise müssten die Überschriften wie folgt lauten:

„Antrag der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 03.06.2013.“

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 18.06.2013 (Nr. 31) wird unter Berücksichtigung der vorgebrachten Änderungen nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die 32. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 02.07.2013

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6214/2009-2014

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 02.07.2013 (Nr. 32) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 09.07.2013

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6215/2009-2014

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 09.07.2013 (Nr. 33) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Aktionstag "Ohne Auto mobil" am 29.09.2013

Frau Ritschel teilt mit, dass am kommenden Sonntag der Aktionstag „ohne Auto mobil“ auf der Strecke zwischen Bielefeld und Herford stattfinden werde. Sie weist darauf hin, dass auch der Oberbürgermeister seine Teilnahme zugesagt habe und sich gemeinsam mit einer Delegation aus Politik, Verwaltung und weiteren Akteuren gegen 11.00 Uhr vom Ravensberger Park aus auf den Weg nach Herford machen wolle.

Der Flyer zum Aktionstag wird im Gremium verteilt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.2 Planaufstellung zu Überschwemmungsgebieten

Herr Wörmann erinnert daran, dass das Verfahren zur Ausweisung von gesetzlichen Überschwemmungsgebieten in Bielefeld von der Bezirksregierung auf Grund von Berechnungsfehlern wiederholt werden musste. Gegenüber dem ersten Plan seien jetzt die Überschwemmungsgebiete, d.h. die Gebiete, die von einem 100jährigen Hochwasser betroffen sein können, etwas kleiner ausgewiesen. Der neu aufgestellte Plan werde vom 07.10.2013 bis 06.11.2013 ausgelegt und sei auch im Umweltamt einsehbar. Anregungen und Einwände können bis zum 20.11.2013 bei der Bezirksregierung oder im Umweltamt eingereicht werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.3 Stauteiche II und III

Herr Wörmann stellt das Ergebnis der Prüfung, ob die Stauteiche einen wirksamen Beitrag zum Hochwasserschutz für die bachabwärts gelegenen Siedlungsgebiete leisten können, vor. Die Berechnungen hierzu ergaben, dass die Hochwasserspitze an der Fohlenwiese nur um ca. 6 bis 10 cm gesenkt werden könnte. Die Kosten und der Aufwand für eine derartige Nutzung ständen aber in keinem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Erfolg, so dass die Stauteiche aus der Betrachtung möglicher Maßnahmen herausfallen. Es werde aber weiter nach alternativen Standorten gesucht.

Das beauftragte Ingenieurbüro habe des Weiteren die Aufgabe, die Situation an der Fohlenwiese zu untersuchen. Insbesondere werde geprüft, ob sich als Alternative zu Sandsäcken, die nur vorübergehend bei Bedarf eingesetzt werden, eine bauliche Lösung, z.B. ein Damm, anbiete, wobei dann die Regenwasserkanalisation überplant werden müsste. Die Untersuchungen hierzu seien noch nicht abgeschlossen.

Der dritte Teil des Prüfauftrages bestehe darin, zu untersuchen, ob und wie der Querschnitt der Lutter verbreitert werden könne, z.B. durch Aufweitung des Profils oder durch Beseitigung von einengendem Bewuchs.

Für November sei eine Informationsveranstaltung zu der Thematik geplant, bei der auch das Ingenieurbüro anwesend sei.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Bebauungsplan Queller Alleestraße

Herr Wörmann berichtet zur Erstaufstellung des Bebauungsplans Queller Alleestraße, Teilplan C. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz werde in diesem Einzelfall über die geplante Bebauung informiert, da sich die Fläche auf einer alten Boden- und Bauschuttdeponie befinde. Um eine Wohnbebauung zu ermöglichen, sei geplant, die Deponie aufzugraben, den Bauschutt zu klassifizieren, Störstoffe zu entfernen und eine Oberboden- und Abdeckschicht aus natürlichem Bodenmaterial herzustellen. Die Maßnahme zur Deponiesanierung werde durch das Umweltamt überwacht. Das Vorhaben sei in der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses beraten worden. Eine Beschreibung der Sanierungsmaßnahmen im Detail wird zur Mitnahme verteilt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Ausmaß des ökologischen Eingriffs im Fall der Regenrückhaltung im Park der Menschenrechte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6105/2009-2014

Anfrage der FDP-Ratsfraktion vom 18.08.2013:

Die Vorstellung der Entscheidungsvarianten aus der Alternativenprüfung zur Regenrückhaltung am 17. Juli 2013 hat nach dem vorgestellten Kriterienkatalog ergeben, dass ein Eingriff in den Park der Menschenrechte weiterhin in Betracht kommt. Nach Auskunft der Verwaltung hat leider auch die integrale Lösung C die Konsequenz, dass alle Bäume in dem Park gefällt werden müssten. Bisher hat die Verwaltung ihren Fokus den Baumschutz betreffend allein auf die Platanen zwischen Teutoburger Straße und Stauteich gelegt. Möglicherweise ist ein Eingriff in den Park der Menschenrechte aber aus ökologischer Sicht neu zu bewerten.

Weiterhin hat die Verwaltung in der Sitzung am 17. Juli 2013 die Auskunft erteilt, dass bisher bei der Ermittlung der Baukosten die Haltbarkeit der Bauwerke nicht berücksichtigt worden sei. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass die Haltbarkeit eines im Inliner-Verfahren sanierten Kanals 40 Jahre und die eines in offener Bauweise sanierten Kanals 80 – 100 Jahre betrage.

Schließlich hat die Verwaltung mitgeteilt, dass in der Alfred-Bozi-Straße auch ein kleineres Becken (1.500 qm) ausreichen würde, um einen Engpass unter dem Gymnasium am Waldhof im Fall einer

Inlinersanierung auszugleichen. Dennoch sind die Kosten für diese Lösung nicht dargestellt worden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz um die Beantwortung folgender Anfrage:

Ausmaß des ökologischen Eingriffs im Fall der Regenrückhaltung im Park der Menschenrechte

Frage:

1. Wie viele Bäume müssten für die integrale Lösung C bzw. integrale Lösung D im Park der Menschenrechte gefällt werden? Welchen ökologischen Wert haben diese Bäume im Vergleich zu den Platanen zwischen Teutoburger Straße und Stauteiche (z. Bsp. Anzahl der in diesen Bäumen lebenden Tierarten, noch verbleibende Lebensdauer)?

*2. Wie hoch wären die Baukosten unter Einbeziehung der unterschiedlichen Haltbarkeit des Kanals (40 oder 80 Jahre) für folgende Lösung: Bypass Waldhof (d.h. Neubau eines Kanals in offener Bauweise durch den Park der Menschenrechte) verbunden mit **offener Bauweise** zwischen Teutoburger Straße und Stauteich im Vergleich zu den Baukosten für die integrale Lösung C?*

3. Wie hoch wären die Kosten unter Einbeziehung der Abschreibungszeiten für folgende Lösung: kleines Becken (1.500 qm) Alfred-Bozi-Str, Inlinersanierung Waldhof, offene Bauweise Platanenallee/ bzw. Inlinersanierung Platanenallee?

Frau Ritschel teilt mit, dass die Anfrage in dieser Sitzung weitgehend noch nicht beantwortet werden könne. Die gesamte Thematik werde derzeit aufbereitet und im Rahmen einer Vorlage in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt. In dieser Vorlage sollen auch aktuelle Daten und Zahlen zum Baumbestand erläutert werden. Hierfür werde ein Baumgutachter einbezogen, der die Auswirkungen auf Bäume untersuchen werde.

Zu Frage 1: Bei der Variante C handelt es sich um 24 Bäume, die für ein kleines Becken im Park der Menschenrechte gefällt werden müssten. Bei der Bypassvariante D seien 15 Bäume direkt betroffen. Bei der offenen Bauweise müssten 48 Platanen und 22 weitere Bäume komplett gefällt werden. Zur Anzahl der in den Bäumen lebenden Tiere seien keine Kartierungen vorgesehen, so dass hierzu keine exakten Angaben gemacht werden können.

Zu den Fragen 2 und 3 liege eine wirtschaftliche Betrachtung noch nicht vor. Diese werde im Rahmen der Vorlage dargestellt. Zur Haltbarkeit der Bauwerke verweist Frau Ritschel auf die ursprüngliche Vorlage, in der der Abschreibungsaufwand und die Zinsen erläutert werden. Als Abschreibungszeitraum werde für das Inlinerverfahren ein Zeitraum von 50 Jahren und für den Neubau 70 Jahre veranschlagt. Lt. Auskunft des UWB könne die tatsächliche Lebensdauer der Bauwerke länger sein.

Frau Wahl-Schwentker bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage.

Ihr sei es wichtig, dass nach Versendung der angekündigten Vorlage kein Zeitdruck aufgebaut werde und die Politik ausreichend Zeit für die Beratung zur Verfügung habe.

Herr Hahn weist darauf hin, dass die Thematik in der Bevölkerung heiß diskutiert werde. Leider scheide ein Regenrückhaltebecken in der Alfred-Bozi-Str. aus, so dass im Park der Menschenrechte auf jeden Fall eine Lösung gefunden werden müsse. Des Weiteren müsse man berücksichtigen, dass sich u.a. auch mehrere Schulen für die Offenlegung der Lutter engagieren. Von dort seien bei evtl. Baumfällungen Proteste zu erwarten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Gefährdung durch Legionellen in Bielefelder Kläranlagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6246/2009-2014

Anfrage der Bündnis90/Die Grünen-Ratsfraktion vom 13.09.2013:

Die Legionellen-Vorfälle von Warstein, bei denen 165 Menschen mit den gefährlichen Bakterien infiziert wurden, sind immer noch nicht abschließend geklärt. Nach derzeitigen Erkenntnissen gelangten die Legionellen aus einer Kläranlage über den Fluss Wäster in die Kühlanlage einer Firma und infizierten über die Umgebungsluft zahlreiche Menschen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz um die Beantwortung der folgenden Anfrage:

Gefährdung durch Legionellen in Bielefelder Kläranlagen

Gibt es in der Verwaltung Erkenntnisse darüber, ob in unseren Kläranlagen durch Legionellen eine Gefährdung eintreten kann?

Zusatzfrage:

- 1. Gibt es Firmen auf Bielefelder Stadtgebiet, die für Ihre Kühlanlagen Wasser aus Fließgewässern entnehmen, die geografisch hinter Kläranlagen verortet sind?*

Frau Ritschel erläutert, dass das Thema Kläranlage durch das Ereignis in Warstein in den Fokus geraten sei. Die Ursachen, die zu den Problemen in Warstein geführt haben, seien bis jetzt noch nicht abschließend geklärt.

Die Bielefelder Kläranlagen seien auf Grund des aktuellen Vorfalls in Warstein beprobt worden. Im Ergebnis könne man zusammenfassen,

dass die Kläranlagen Heepen und Sennestadt ohne Befund seien. In der Kläranlage in Brake habe man eine Belastung mit Legionellen in einem Umfang von 400 koloniebildenden Einheiten auf 100 Milliliter festgestellt. Der Grenzwert für Trinkwasser liege bei 100 koloniebildenden Einheiten. Man sehe bei dem gemessenen Wert allerdings kein Risiko, da es sich in dem Wasser der Kläranlage nicht um Trinkwasser handele. Im Vergleich dazu habe man in Warstein einen Wert von 200.000 koloniebildenden Einheiten festgestellt. Insgesamt seien die Ergebnisse in Bielefeld somit nicht besorgniserregend.

Zum technischen Hintergrund erläutert Herr Wörmann, dass sich Legionellen über Aerosole verbreiten und so vom Menschen über die Atemwege aufgenommen werden können. Da sich auf den Bielefelder Kläranlagen weder Kühltürme noch Kreiselbelüfter oder Tropfkörperanlagen befinden, sei das Risiko für Aerosole gering. Auch liege die Temperatur des Abwassers mit konstant unter 25° C im unkritischen Bereich. Zur Zusatzfrage teilt er mit, dass in Bielefeld keine Betriebe aus Bächen mit Kühlwasser versorgt werden, weil die verfügbaren Wassermengen zu gering seien.

Auf die Frage von Herrn Meichsner, wie die Vermehrungshäufigkeit der Legionellen eingeschätzt werde, teilt Frau Ritschel mit, dass es hierzu keine wissenschaftliche Ausarbeitung gebe und somit keine detaillierte Beantwortung möglich sei.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

--

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

keine

--

Zu Punkt 5 **Anträge**

keine

--

Zu Punkt 6 **Bienenbeuten auf städtischen Flächen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5845/2009-2014

Auf einen Vortrag der Verwaltung wird verzichtet.

Frau Heidsiek bedankt sich für die Abarbeitung des Antrags. Sie bezeichnet es als positiv, dass die Imker in das Konzept einbezogen

wurden und auch Neuimker in die Vereine eingebunden werden sollen. Sie begrüßt das geplante Faltblatt, das über die Hautflügler informieren soll und auch Anregungen zu artenreichen Gärten und Balkonkästen bieten und somit über den Lebensraum der Hautflügler aufklären soll.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 7

1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Durchführung von Osterfeuern im Gebiet der Stadt Bielefeld vom 19.12.2008 (OF-VO)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5836/2009-2014

Herr Wörmann berichtet zur Vorlage. Anlass für die Änderungen sei die Befristung der bisherigen Verordnung. Neben der Verlängerung der Geltungsdauer werden Optimierungen vorgeschlagen. Wichtig seien insbesondere die unter den Ziffern 3, 4 und 5 beschriebenen Maßnahmen. Osterfeuer solle es weiterhin geben; es seien lediglich Konkretisierungen des erlaubten Brennmaterials vorgesehen, da die unterschiedlichen Materialien je nach Wetterlage extreme Auswirkungen haben können.

Herr Meichsner hält die Formulierung in § 4 Nr. 2 a für fehlerhaft, da Stroh nicht unter den Begriff „Abfall“ falle. Für die CDU-Fraktion kündigt er die Ablehnung des Beschlussvorschlags ab. Auf Nachfrage von Frau Ritschel zu den Gründen teilt er mit, dass er mit der Konkretisierung des Brennmaterials nicht einverstanden sei.

Herr Schmelz erinnert an massive Beschwerden über Belastungen durch Osterfeuer in den letzten Jahren.

Herr Hahn weist auf die hohe Schadstoffbelastung durch Osterfeuer hin und regt an, die Zahl der Osterfeuer zu reduzieren und Feuer vermehrt zusammen zu fassen.

Herr Grube wünscht keine grundlegenden Veränderungen zur Durchführung von Osterfeuern, da es sich um Brauchtum handele. Mit den in der Vorlage genannten Konkretisierungen erklärt er sich einverstanden.

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Die 1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Durchführung von Osterfeuern im Gebiet der Stadt Bielefeld vom 19.12.2008 (OF-VO) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 8

4. Änderung des Landschaftsplanes Bielefeld - Senne zur Erweiterung des Naturschutzgebietes 2.1-6 "Kampeters Kolk" und zur Ausweisung des Naturschutzgebietes 2.1-23 "Rieselfelder Windel"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5969/2009-2014

Herr Meichsner bittet zu Beginn um Erläuterung, welches Ziel mit der Erweiterung der Naturschutzgebiete verfolgt wird und welchem Schutzzweck die Neuausweisung dient. Seiner Meinung nach sei die Sicherung der dort bereits lebenden Amphibien und Tiere wichtig. Er äußert die Sorge, dass durch die Ansiedlung des Weißstorchs im Bereich Kampeters Kolk Rote-Liste-Arten verdrängt werden können. Er fragt, aus welchem Grund der Sonnenbarsch bis jetzt nicht ausgerottet werden konnte.

Herr Frank berichtet zur Vorlage. Zum Verfahren teilt er mit, dass es sich um ein vereinfachtes Verfahren handle, so dass kein formaler Aufstellungsbeschluss gefasst und keine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt werde und auf die Offenlegung verzichtet werden könne. Im Gegensatz zum normalen Verfahren erfolge aber eine direkte Beteiligung aller Eigentümer.

Zum NSG Kampeters Kolk erläutert er, dass die Erhaltung des Heideweiher und der umgebenden extensiv genutzten Grünlandflächen, der Seggenrieder und Röhrichflächen der jetzige Schutzzweck sei. Mit der Erweiterung, die u.a. als Extensivgrünland genutzte Ersatzflächen und Dauergrünland beinhalte, werde der Schutz des Heideweiher verbessert und neue Lebensräume für die Lebensgemeinschaften extensiver Grünlandflächen geschaffen. Diese dann geschützten Flächen erhalten auf Grund der unmittelbaren Nähe zu den Rieselfeldern ebenfalls eine hohe Bedeutung für Gastvögel.

Das künftige NSG „Rieselfelder Windel“ umfasse u.a. die Stiftungsflächen sowie einige Ausgleichsflächen.

Für beide Gebiete gelten die bereits für alle NSG in Bielefeld gültigen allgemeinen Verbote zur Sicherung des Status quo in der Landschaft. Des Weiteres gebe es gebietsspezifische Verbote, wie z.B. das Fischereiverbot im NSG Kampeters Kolk. Für die Rieselfelder solle die

Fischerei im Rahmen von Fischereiplänen zulässig sein. Des Weiteren gebe es Einschränkungen zur Jagd. Diese seien im Einvernehmen mit oberer und unterer Jagdbehörde, den Jagdausübungsberechtigten, dem Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Senne, der Stiftung sowie den biologischen Stationen festgelegt worden.

Es sei angedacht, die weitere Entwicklung der drei Ackerflächen zu Extensivgrünland im Rahmen des Vertragsnaturschutzes zu regeln.

Der Sonnenbarsch sei im NSG Kampeters Kolk von Bürgern ausgesetzt worden und erweise sich als extrem vermehrungsfreudig. Durch die hohe Population werde z.B. die Knoblauchkröte verdrängt, da die Tiere Krötenlarven fressen. Die Bekämpfung der Fische sei bisher leider nicht gelungen. Vermutlich sei ein Trockenlegen des Teiches die einzige Möglichkeit, die Sonnenbarsche endgültig auszurotten.

Die Rieselfelder Windel seien bisher durch die Stiftung gepflegt worden. An den Kosten habe sich das Land mit 80 % der Kosten beteiligt. Nach der Unterschutzstellung sei die Stadt Bielefeld für die Pflege der Flächen zuständig. Man gehe davon aus, dass hierfür neben der Landesförderung ein jährlicher Eigenanteil in Höhe von ca. 9.000 € aufgewendet werden muss. Das für die Umsetzung der Landschaftspläne zur Verfügung stehende Budget werde hierfür nicht erweitert.

Im Rahmen der Landschaftsplanänderung werden alte Pflanzfestsetzungen gestrichen. Neue Anpflanzungen seien nicht vorgesehen.

Als Begründung für die Zielsetzung der Grünlandentwicklung erläutert Herr Frank, dass der Rückgang des Extensivgrünlandes ein erheblicher Faktor für den Artenrückgang sei. Daher solle das Extensivgrünland hier gefördert bzw. wieder entwickelt werden als traditionelle Nutzungsform und wichtiger Lebensraum für viele Vogelarten.

Frau Heidsiek bezeichnet beide Gebiete als wertvolle Habitate und Biotopsverbundachse. Es sei wichtig, nicht nur einzelne Arten zu entwickeln sondern die Erhaltung eines wertvollen Biotopes sicherzustellen. Zudem sei der Schutzstatus wichtig für die Einwerbung von Fördergeldern.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

1. Folgende Anregungen und Bedenken werden abgewiesen:

- Bezirksregierung Detmold, Dezernat 51.3 (Anlage 1 Ziffer 2.2 a – d)
- LWL Archäologie für Westfalen, Außenstelle Bielefeld (Anlage 1, Ziffer 2.6)
- Geologischer Dienst NRW, Landesbetrieb (Anlage 1, Ziffer 2.8)
- Waldbauernverband Nordrhein – Westfalen e. V., Bezirksgruppe Bielefeld (Anlage 1, Ziffer 2.11 a und b)
- Landwirtschaftskammer Nordrhein - Westfalen, Bezirksstelle für Agrarstruktur Ostwestfalen – Lippe (Anlage 1, Ziffer 2.12)

- Westfälisch - Lippischer Landwirtschaftsverband e. V. Kreisverband Bielefeld (Anlage 1, Ziffer 2.13 a bis d)
 - Deutsche Telekom Technik GmbH PTI13 (Anlage 1, Ziffer 2.17 a und b)
 - Stadtwerke Bielefeld GmbH, Netzinformation und Geodaten – ND1 (Anlage 1, Ziffer 2.20 a bis d)
 - RWE Westfalen-Weser-Ems, Netzservice GmbH, Regionalcenter Münster, Netzplanung (V-MP) (Anlage 1, Ziffer 2.22)
 - Einwender 3.5, vertreten durch Westfälisch - Lippischer Landwirtschaftsverband e. V. Kreisverband Bielefeld (Anlage 2, Ziffer 3.5 a bis f)
 - Einwenderin 3.40, vertreten durch Westfälisch - Lippischer Landwirtschaftsverband e. V. Kreisverband Bielefeld (Anlage 2, Ziffer 3.40 a bis g)
 - Einwenderin 3.46 (Anlage 2, Ziffer 3.46 a und b)
 - Einwenderin 3.51 (Anlage 2, Ziffer 3.51 a bis d)
2. Folgenden Anregungen und Bedenken wird teilweise stattgegeben:
- Waldbauernverband Nordrhein – Westfalen e. V., Bezirksgruppe Bielefeld (Anlage 1, Ziffer 2.11 c)
 - Einwender 3.1 und 3.30 (Anlage 2, Ziffer 3.1 und 3.30)
3. Die 4. Änderung des Landschaftsplanes Bielefeld – Senne wird mit der Begründung sowie den geänderten textlichen und zeichnerischen Festsetzungen gem. der Anlagen 1 bis 10 als Satzung beschlossen.
4. Die 4. Änderung des Landschaftsplanes Bielefeld – Senne ist, da einige Beteiligte der Änderung widersprochen haben, der Bezirksregierung als höhere Landschaftsbehörde gem. § 28 LG anzuzeigen.
5. Der Beschluss über die 4. Änderung des Landschaftsplanes Bielefeld – Senne als Satzung ist, sofern die höhere Landschaftsbehörde im Rahmen ihrer Prüfung nicht geltend gemacht hat, dass die Änderung nicht ordnungsgemäß zustande gekommen ist oder dem Landschaftsgesetz, den aufgrund des Landschaftsgesetzes erlassenen oder sonstigen Rechtsvorschriften widerspricht, ortsüblich bekannt zu machen und zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.
- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage 2 Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 9

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6089/2009-2014

Frau Ritschel erläutert, dass es sich bei dieser Vorlage um die Konkretisierung des Themas „gelbe Tonne“ handle. Entsprechend der bisherigen Beschlüsse sei die städtische Abfallsatzung anzupassen.

Herr Hahn lobt die Arbeit des Umweltbetriebes. Aus seiner Sicht sei es positiv, dass die Müllentsorgung aus einer Hand geleistet werde und die Bürger einen einheitlichen Ansprechpartner haben.

Beschluss:

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bielefeld vom 20.12.2004, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 01.08.2005 und die 2. Änderungssatzung vom 19.06.2008 wird gemäß der Anlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage 3 Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 10

Luftreinhalteplan für Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6197/2009-2014

Herr Wörmann weist darauf hin, dass vor Sitzungsbeginn die nach Erstellung der Vorlage eingegangene Stellungnahme von moBiel* an die Anwesenden verteilt worden sei.

Er erläutert, dass die vom Land vorgesehenen Maßnahmen eher moderat ausfallen. Da die gemessenen Werte knapp über den Grenzwerten liegen, könne auf die Einrichtung einer Umweltzone verzichtet werden. Für die Zukunft sei auf Grund der technischen Änderungen mit einem Rückgang der Emissionen zu rechnen, so dass bereits ab 2015 eine Einhaltung der Grenzwerte vom Land prognostiziert werde. Andererseits hält er es für unangemessen, wenn die gute Bielefelder Luft im Rahmen der Diskussion des Luftreinhalteplanes herausgestellt werde. Bielefeld sei eine Großstadt und kein Kurort. Wer dauerhaft an Hauptverkehrsstraßen wohne, könne durch Luft und Lärm gesundheitlich beeinträchtigt werden. Insofern seien Maßnahmen notwendig und wichtig.

Frau Wahl-Schwentker fragt, ob die Maßnahmen zeitlich befristet würden.

Herr Hahn kritisiert, dass der Plan zu spät komme und zu wenig regelt. Er meint, dass auch bei Unterschreitung der Grenzwerte die Belastungen erheblich seien. Er hält es für unzureichend, das Fahrverbot auf LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 20 t zu begrenzen. Bei Straßen, für die lediglich Berechnungen der Emissionen vorliegen, aber keine Messungen, solle zum Schutz der Gesundheit der Anwohner mehr passieren. Er schlägt vor, die Messstelle von der Stapenhorststraße an

die Herforder Straße zu versetzen, da hier bislang nur rechnerische Überprüfungen durchgeführt wurden.

Herr Meichsner verweist auf die Diskussion im StEA und empfiehlt, den dortigen Beschluss auch im AfUK ergänzend zu beschließen (s. *Beschluss 1*).

Frau Ritschel teilt mit, dass auch das LANUV weitere Messstellen begrüßen würde. Bei den Planungen für das Messstellennetz 2014 gebe es aber keinen Spielraum für zusätzliche Messcontainer. Die vorgeschlagene Versetzung des Containers werde auch vom LANUV positiv bewertet.

Herr Wörmann erläutert, dass der Luftreinhalteplan zunächst auf das Jahr 2015 abstellt, da dann auf Grund des erwarteten Emissionsrückgangs die Grenzwerte unterschritten werden könnten. Belastbare Zahlen hierzu würden aber erst im 2. Quartal 2016 vorliegen. Zudem sei die Stadt jeweils zum 01. März eines Jahres berichtspflichtig. Sollte sich herausstellen, dass die Maßnahmen nicht ausreichen, müsse der Plan verschärft werden. Sofern die Grenzwerte eingehalten werden, sei auch denkbar, dass beschwerende Maßnahmen nach Prüfung der Auswirkungen zurückgenommen werden.

Herr Grube kündigt für die SPD-Fraktion an, der Vorlage zuzustimmen. Des Weiteren empfiehlt er, dem Beschluss des StEA beizutreten. Er meint, dass Bielefeld im Vergleich zu anderen Großstädten gut da stehe. Er fordert eine behutsame Umsetzung der Maßnahmen.

Herr Stiesch meint, dass auch in der Vergangenheit schon viel geleistet wurde. Z.B. habe die Einführung der Stadtbahnlinie 4 zu einer erheblichen Entlastung der Stapenhorststraße geführt. Er fragt, ob ein Antrag erforderlich sei, damit die Verwaltung nach einem alternativen Containerstandort sucht. Frau Ritschel sagt zu, dass sich die Verwaltung auch ohne Antrag um diese Angelegenheit kümmern werde.

Herr Schmelz sagt, dass sowohl die Schadstoffbelastung als auch die Lärmbelastung auf Hauptverkehrsstraßen enorm seien. Er kritisiert, dass nur an den Stellen, an denen Messergebnisse vorliegen, Maßnahmen vorgesehen seien und Berechnungsergebnisse hierfür nicht ausreichen. Der Luftreinhalteplan sei aus seiner Sicht nicht ausreichend. Daher möchte er beantragen, dass weitergehende Maßnahmen vorzuschlagen seien.

Zunächst lässt der Vorsitzende über den **von Herrn Schmelz eingereichten Antrag** abstimmen:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfindet die von der Bezirksregierung Detmold vorgeschlagenen Maßnahmen zur Luftreinhalteplanung in Bielefeld als unzureichend.

Er fordert die Bezirksregierung Detmold auf, für alle Straßen, in denen die Stickoxid-Grenzwerte überschritten werden (Stapenhorststraße, Detmolder, Herforder und Feilenstraße) geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um den gesetzlichen Vorgaben zur Luftreinhaltung

und zum Gesundheitsschutz für die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger zu entsprechen.

Dafür: 4
Dagegen: 9
Enthaltungen: 1

- somit mit Mehrheit abgelehnt –

Anschließend stellt der Vorsitzende den ergänzenden Beschluss des StEA zur Abstimmung.

Beschluss (1):

Zu den Maßnahmen 1 und 2

- 1. Die Auswirkungen des Durchfahrverbots für LKW von > 20 t in der Stapenhorststraße sind zur Vermeidung unerwünschter großflächig umweltbelastender Umleitungsverkehre entsprechend Maßnahme 8 gutachterlich zu untersuchen.*
- 2. Dasselbe gilt für eine Optimierung der Schaltung der Lichtzeichenanlagen unter Berücksichtigung einer Neuordnung der Fahrtbeziehungen und Abbiegevorgänge zur Erschließung der Innenbereiche zwischen Wertherstraße, Stapenhorststraße, Jöllenbecker Straße (Anm.: vgl. entsprechende Diskussion und Beschlüsse in der BV Mitte).*
- 3. Die Lichtsignalanlage der westlichen Auffahrt auf den Ostwestfalendamm von der stadteinwärts führenden Stapenhorststraße ist analog der Regelung auf der Ostseite der Stapenhorststraße zur Stauminderung in eine Anforderungssignalanlage für Fußgänger und Radfahrer zu ändern.*
- 4. In diesem Zusammenhang ist die Wegweisung für den überörtlichen MIV dringend zu überarbeiten und zu aktualisieren.*

Zur Maßnahme 9

Aufgrund der veränderten Verkehrsführungen im Bereich Kesselbrink müssen beim Parkleitsystem Anpassungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Zur Maßnahme 12

Das städtische Baustellenmanagement ist in erster Linie ein Management des Einzelfalls. Zeitliche Puffer sind nicht mit eingeplant, so dass es aufgrund von Verzögerungen zu durchaus erheblichen unnötigen Fahrbewegungen und vermeidbaren Staus kommt. Die Koordination zwischen den einzelnen Akteuren (Stadt, Stadtwerke usw.) muss verbessert werden. Hierzu bedarf es einer verantwortlichen Federführung und Kontrolle. Insbesondere muss darauf hingewirkt werden, dass die Baumaßnahmen in Gänze zügig durchgeführt und mehrfache Straßenaufbrüche durch unterschiedliche Auftraggeber vermieden werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahmen zu den von der Bezirksregierung geforderten Maßnahmen im Entwurf des Luftreinhalteplanes Bielefeld im weiteren Verfahren zu prüfen.

– einstimmig beschlossen –

Hiernach erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss(2):

1. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt, dass die Stellungnahmen aus dieser Vorlage zu den Einzelmaßnahmen der Bezirksregierung Detmold bis zum 9. Oktober 2013 als Eingabe der Stadt Bielefeld zur Berücksichtigung im Luftreinhalteplan Bielefeld zugeleitet werden.
2. Nach Konkretisierung der Maßnahmen werden die betroffenen Bezirksvertretungen vor Entscheidungen im Fachausschuss zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen angehört.

– einstimmig beschlossen -

*Die Stellungnahme von moBiel ist als Anlage 4 Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Vorlage ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 11

Aufbau eines KWK-Bürgernetzes in Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6221/2009-2014

Herr Hofmeister berichtet zur Vorlage.

Herr Meichsner fragt, welche Kosten für die Bürger entstehen werden. Er bittet um Erläuterung, ob es einen Anschluss- und Benutzungszwang geben werde. Er vermutet, dass die Umsetzung finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Bielefeld haben kann.

Herr Schmelz befürwortet das Projekt und hält es für ein gutes Angebot gerade für Hochhäuser. Aus seiner Sicht sei es eher als Angebot für die Bürger und nicht als Pflicht gedacht. Leider fehle ihm ein Zeitplan bis zum Jahr 2020. Er fragt, ob die Bürgernetzgesellschaft nur für unmittelbar Betroffene offen sei oder ob man auch eine Beteiligung von Externen als Geldanlage vorsehe. Des Weiteren fragt er, ob es in dem Bereich schon Blockheizkraftwerke gebe.

Herr Lufen hält das Projekt für sehr spannend. Er weist darauf hin, dass ein Anschluss- und Benutzungszwang aus rechtlichen Gründen nicht

zulässig sei. Er wünscht eine Vorstellung des Feinkonzeptes im Ausschuss.

Herr Stiesch schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner an. Er fragt nach den Eigentumsverhältnissen der Anlagen und nach der Zuständigkeit für Wartungen.

Herr Hofmeister erläutert, dass die Kostenfrage im Feinkonzept beantwortet werden solle. Das gleiche gilt für viele weitere gestellte Fragen, da diese erst bei der Konzepterstellung geklärt werden. Ein Anschluss- und Benutzungszwang sei nicht vorgesehen. Neben der Planung für Hochhäuser könne er sich auch einen Zusammenschluss von Einzelgebäuden, wie z.B. Reihenhäusern, gut vorstellen. Eine Vernetzung sei zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit wichtig. Kleinere Blockheizkraftwerke seien bereits vorhanden und könnten mit eingebunden werden. Die Eigentumsfragen bzw. Beteiligungen sollen im Feinkonzept geregelt werden.

Er ergänzt, dass im Wettbewerb insgesamt vier Kommunen Fördermittel für weitere Investitionen erhalten sollen. Für den Fall, dass Bielefeld keine Fördermittel erhält, haben die Stadtwerke Bielefeld trotzdem großes Interesse, das Konzept weiterzuverfolgen. Das Potential wird in Sennestadt sehr positiv eingeschätzt.

Herr Wörmann erläutert, dass man sich momentan noch auf der Konzeptebene befinde. Es soll zunächst juristisch, organisatorisch und wirtschaftlich untersucht werden, wie eine Umsetzung möglich ist. Eine intensive Bürgerbeteiligung sei Bestandteil des Feinkonzeptes, das Anfang 2014 vorgestellt werde.

Frau Wahl-Schwentker freut sich über die Chance, dass die Stadt Bielefeld Gelder für das Projekt erhalten kann. Sie fragt, aus welchem Grund die Vorlage im AfUK beraten werde.

Herr Hahn begrüßt das Projekt, durch das die Abkehr vom Atomstrom und von großen Erzeugungsanlagen von Strom und Wärme weiter vorangebracht werden kann.

Herr Wörmann antwortet auf die Frage von Frau Wahl-Schwentker, dass der AfUK zuständig sei, da es sich um ein Projekt im Rahmen des Klimaschutzes handle und das Umweltamt der Auftraggeber für das Feinkonzept sei. Des Weiteren fordert der Fördergeber ein positives Votum der politischen Gremien.

Herr Meichsner wünscht, dass der AfUK die Vorlage beschließen solle und nicht nur „begrüßen“. Des Weiteren regt er an, den Beschluss vorbehaltlich der Zustimmung der BV Sennestadt zu treffen, da es eine bezirksbezogene Angelegenheit sei.

Sodann lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag unter Einbeziehung der Änderungen von Herrn Meichsner abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz beschließt die Teilnahme

am Wettbewerb zum Aufbau eines KWK-Bürgernetzes zur Kraft-Wärme-Kopplung in Bielefeld-Sennestadt vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Sennestadt.

– einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

keine

-.-.-